

Nach Baubeginn

Auch nach Baubeginn gibt einiges zu beachten.

Auf dieser Seite finden Sie verschiedene Dienstleistungsbeschreibungen zu den nach Baubeginn relevanten Themen.



Dienstleistungen

Baubeginn bei einem baugenehmigungsbedürftigen oder baugenehmigungsfrei gestellten Vorhaben anzeigen

Melden Sie den Beginn oder die Wiederaufnahme genehmigungsbedürftiger oder genehmigungsfrei gestellter Bauvorhaben mindestens eine Woche vorher der unteren Bauaufsichtsbehörde.

[Weiter lesen](#)

Nutzungsaufnahme einer baugenehmigungsbedürftigen oder baugenehmigungsfrei gestellten Anlage anzeigen

Wenn Sie als Bauherrin oder Bauherr eine nicht verfahrensfreie bauliche Anlage nutzen möchten, müssen Sie dies spätestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzeigen.

[Weiter lesen](#)
